



NEUSTART HILFT UND SCHAFFT SICHERHEIT

Unser Leitbild enthält den Satz: „NEUSTART ist eine Organisation, die der Gesellschaft Hilfen und Lösungen zur Bewältigung von Konflikten und damit Schutz vor Kriminalität und deren Folgen bietet.“

Das beinhaltet die zwei Kernaufgaben der Tätigkeit der Organisation und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einerseits, Täterinnen und Täter zu unterstützen und zu befähigen,

ihr Leben ohne Delinquenz zu führen. Andererseits, die Sicherheit in der Gesellschaft zu erhöhen, indem neue Opfer verhindert werden, ermöglicht durch fachlich professionelle Betreuung.

NEUSTART hat sich diesbezüglich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Neue Methoden wie die Sozialnetzkonferenzen wurden eingeführt. Bestehende Methoden wurden durch die Einführung des Ressourcen- und Risikeninventars zur besseren Diagnostik im Anamnesebereich weiterent-

INHALT

Gemeinsam gegen Gewalt
Seite 3

Wirkung
Seite 4

Steuernde Sozialarbeit
Seite 5

Ehrenamt
Seite 6

60 Jahre NEUSTART
Seite 7

Niederösterreich und Burgenland 2017
Seite 8

wickelt, wie beispielsweise die Bewährungshilfe und Haftentlassenenhilfe. Mit der steuernden Sozialarbeit und der opferschutzorientierten Arbeit mit Täterinnen und Tätern wurden weitere vertiefende Akzente gesetzt.

NEUSTART arbeitet mit straffällig gewordenen Personen und mit Opfern von Straftaten in vielen Leistungsbereichen daran, die Sicherheit zu erhöhen, indem Rückfallsraten gesenkt werden. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten hier mit viel Engagement einen meist unsichtbaren Beitrag zu einer sicheren Zukunft. Das geschieht nicht alleine, sondern in Kooperation und Vernetzung mit Gerichten, Behörden und sozialen Einrichtungen.

2017 waren bei **NEUSTART** Niederösterreich und Burgenland 94 Personen beschäftigt. Davon 72 als hauptamtliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, 13 in der Administration, sechs in der Leitung und drei als Reinigungskräfte. 214 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Stütze unserer Tätigkeit.

In dieser Ausgabe des **report** Niederösterreich und Burgenland erfahren Sie mehr dazu. Ich wünsche Ihnen anregende und informative Lektüre.



Alexander Grohs MSc
Leiter **NEUSTART** Niederösterreich
und Burgenland
Julius-Raab-Promenade 27/1/DG
3100 St. Pölten
TEL 02742 | 774 75-2218
alexander.grohs@neustart.at

NETZWERK ARBEITSGEMEINSCHAFT GEMEINSAM GEGEN GEWALT IM BURGENLAND

Bezirksgerichte Güssing und Jennersdorf, Caritas, Fachhochschule Burgenland, Familiengerichtshilfe, Frauen- und Familienberatungsstellen Neusiedl am See/Oberpullendorf/Oberwart, Frauenhaus, Gewaltberatung Südburgenland – Steiermark, Gewaltschutzzentrum, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinder- und Jugendhilfe Oberpullendorf, Landesgericht Eisenstadt, LKA – Ermittlungsbereich Sexualdelikte, MOKI, **NEUSTART**

www.gemeinsamgegengewalt.at

GEMEINSAM GEGEN GEWALT

Im Jahr 1993 entstand das Netzwerk Arbeitsgemeinschaft Gemeinsam gegen Gewalt im Burgenland. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes Burgenland, aus Polizei und Justiz sowie diversen sozialen Einrichtungen privater Träger zusammen.

Entstanden ist die Arbeitsgemeinschaft im Zuge einer Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft „Sexueller Missbrauch“. Mit Zustimmung

„Das Netzwerk trägt zur objektiven Sicherheit im Burgenland bei.“

der Beteiligten kam es im Laufe der Zeit zu einer Erweiterung des Fokus mit dem Ziel, sich dem Thema Gewalt in all seinen Facetten zu widmen.

Zum Ausdruck gebracht wurde die Öffnung des Blickwinkels auch mit der neuen Bezeichnung „Gemeinsam gegen Gewalt – Burgenländisches Netzwerk gegen physische, psychische und strukturelle Gewalt“.

Die Zusammenarbeit geschieht landesweit professionsübergreifend und orientiert sich an



KRISEN MEISTERN LERNEN

Um schon im Vorfeld zu vermeiden, dass etwas passiert, arbeiten wir präventiv mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir arbeiten für die Sicherheit unserer Gesellschaft.

den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten auf zwei verschiedenen Ebenen. Vierteljährlich kommt die Arbeitsgruppe auf Landesebene in Oberpullendorf zusammen. Hauptthema ist die Gewaltprävention im vernetzten Miteinander orientiert an aktuellen Ereignissen und Entwicklungen, die den Rahmen und die Inhalte des Zusammenarbeitens verändert haben. Beispiele hierfür sind neue Strafrechtsdelikte, Digitalisierung oder auch die Flüchtlingskrise 2015. Auf Regionalebene findet vierteljährlich ein Treffen bei wechselnden Einrichtungen statt. Hier werden sowohl die Ergebnisse der Landesgruppe und deren Schlussfolgerungen als auch die konkrete Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Einrichtungen anhand von aktuellen Fällen besprochen.

Auch Fachvorträge finden in dieser Gruppe statt. 2018 konnte der Zentralbereichsleiter Recht bei **NEUSTART**, Mag. Georg Mikusch, für einen Vortrag zum Thema Datenschutzgrundverordnung gewonnen werden. Sein Fachvortrag sowie die ständige Teilnahme von **NEUSTART** sind, abgesehen vom hohen Vernetzungswert, wertvolle Bestandteile einer positiven und förderlichen Wahrnehmung der Leistungen von **NEUSTART** im Burgenland. Insgesamt leistet das Netzwerk einen wertvollen Beitrag zur objektiven Sicherheit der Bevölkerung.

– thomas.neuwirth@neustart.at –



WO IST DIE WIRKUNG?

Die Sozialarbeit entwickelt sich, orientiert an der gesellschaftlichen Erwartung, ständig weiter.

Wozu gibt es soziale Arbeit und was ist ihr Zweck? Beginnend auf einem eher altruistischen und karitativen Hintergrund stellte sich zuletzt vermehrt die Frage: Was ist ihre Wirkung? Diese Frage ist natürlich auch in einer Expertinnen- und

„Die Wirkung unserer Arbeit ist durch Studien erforscht und belegt.“

Expertenorganisation wie **NEUSTART** ein Schwerpunkt und stellt die Organisation vor Herausforderungen. So einfach die Zielsetzung mit

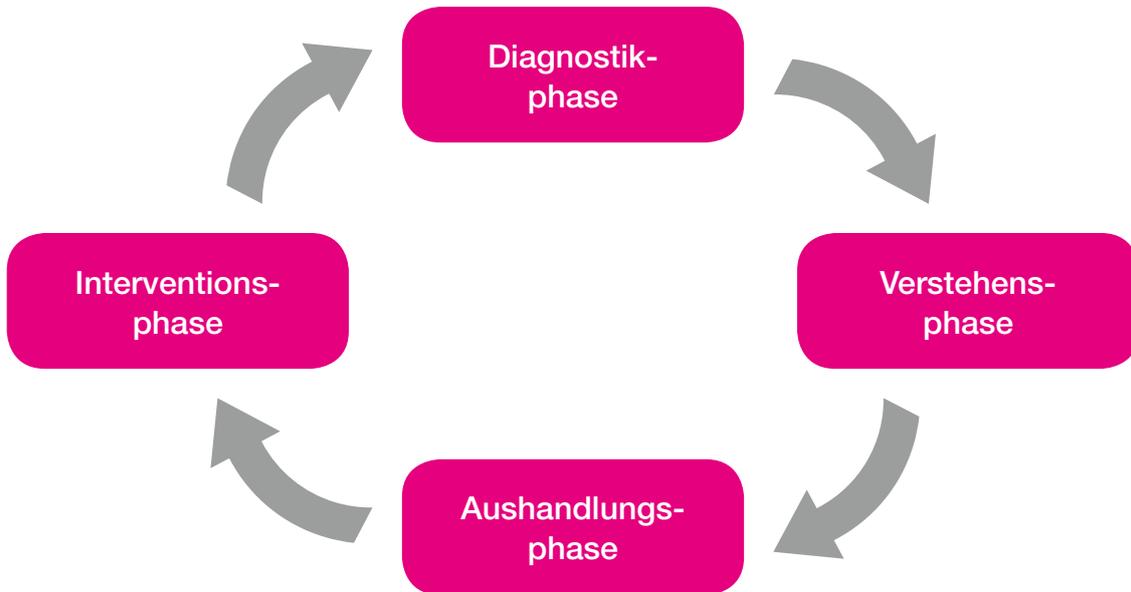
der Klientel auch erscheint (Rückfallvermeidung und dadurch Opferschutz), so unterschiedlich sind doch die Arbeitsvoraussetzungen in den einzelnen Leistungsbereichen.

Das Spektrum reicht von der Bewährungshilfe – mit einer mehrjährigen Betreuung im Zwangskontext für die Dauer der Probezeit – über die Haftentlassenenhilfe (wo die Betreuung freiwillig ist) bis hin zum Tatausgleich mit Beschuldigten und Opfern, wo in einem kurzen Zeitraum Gespräche im Rahmen der Mediation stattfinden.

Untersuchungen wie die „Legalbiografie von **NEUSTART** KlientInnen II“ stellen eine wichtige professionelle Unterstützung der wirkungsorientierten Arbeit und ihres Nachweises dar. Die angeführte Studie wird bei Interesse in ihrer Gänze zur weiteren Lektüre empfohlen und ist bei der vermerkten Quellenangabe abrufbar.

Hier ein paar Zahlen aus der Erfolgsrate in einzelnen Bereichen: elektronisch überwachter Hausarrest 88 Prozent, Tatausgleich 87 Prozent, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen 77,5 Prozent, Bewährungshilfe 70 Prozent, Haftentlassenenhilfe 58 Prozent. Man sieht, die Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei **NEUSTART** wirkt. Auch wenn man die vergleichsweise niedrigere Quote von 58 Prozent in der Haftentlassenenhilfe hernimmt: Diese stellt einen Erfolg dar angesichts der schwierigen Zielgruppe von mehrfach verurteilten Personen beziehungsweise Personen mit mehrmaliger Hafterschaft. Noch dazu, wo die Betreuung in einem freiwilligen Setting erfolgt. An einer Steigerung wird unter großem Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen gearbeitet. Jeder verhinderte Rückfall bedeutet ein potenzielles Opfer weniger und repräsentiert damit einen Beitrag zu einer sicheren Gesellschaft.

– ag –



STEUERENDE SOZIALARBEIT

Im Sinn angestrebter erhöhter Sicherheit ist die betreuende Sozialarbeit in der Bewährungshilfe und Haftentlassenenhilfe nicht nur reaktiv, sondern proaktiv.

Ziel bei steuernder Sozialarbeit ist die konsequente Arbeit an rückfallrelevanten Faktoren der Täterinnen und Täter. Dafür sind mehrere Werkzeuge vorhanden: die Betreuungsstufen in

„Hinter der praktischen Arbeit stecken forschungsbasierte Handlungsmodelle.“

der Bewährungshilfe, das Ressourcen- und Risikeninventar, das Arbeitskonzept und die Deliktverarbeitung. Ein typischer Fallverlauf lässt sich wie folgt skizzieren: In der Diagnostikphase ist das sozialdiagnostische Instrument des Ressourcen- und Risikeninventars die Basis. Dieses orientiert sich am modernen Stand der Kenntnisse in den Bereichen Rückfall- und Desistance-Forschung sowie der sozialen Arbeit.

Unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Diagnostik kann eine Entscheidung über die Betreuungsstufe – und damit über die Intensität der Anzahl persönlicher Gesprächstermine – getroffen werden. Das Ziel dabei ist, im Rahmen der steuernden Sozialarbeit die Intensität zu wählen, die passend für das Ergebnis aus Ressourcen, Rückfallrisiko und Bedarfsfaktoren ist, um eine

effektive Bearbeitung der kriminogenen Faktoren zu ermöglichen. Klientinnen und Klienten mit weniger Ressourcen und höherem Rückfallrisiko erhalten eine höhere Betreuungsichte.

Die Verstehens- und Aushandlungsphase stellt einen Dialog mit der Klientin oder dem Klienten über das gemeinsame Situationsverständnis und die Rahmenbedingungen her, wobei am Ende des Prozesses das gemeinsame Arbeitskonzept steht. Hier wird auch die Entscheidung über notwendige (Nicht-)Interventionen getroffen. Es kann sich zum Beispiel ergeben, dass zwar in einem Bereich wie Wohnen (mit Ziel der Klientel auf einer Verbesserung der Wohnsituation) ein soziales Problem vorliegt, dieses aber aktuell keinen Einfluss (sei es positiv oder negativ) auf die Rückfallwahrscheinlichkeit hat. Hier wird dann eine bewusste Entscheidung für eine Nichtintervention getroffen.

In der (Nicht-)Interventionsphase wird dann das Arbeitskonzept und dabei schwerpunktmäßig die Deliktverarbeitung umgesetzt. Dabei findet regelmäßig eine Evaluation / Ergebnisprüfung des aktuellen Standes und der Fortschritte – oder auch Rückschritte – wiederum im Dialog mit der Klientin oder dem Klienten statt. Diese mündet wiederum in der Diagnostikphase, wobei das Ressourcen- und Risikeninventar überarbeitet und aktualisiert wird. Der Kreis schließt sich. Mit diesem Prozess wird sichergestellt, dass die (Nicht-)Interventionen auf einer jederzeit nachvollziehbaren fachlichen Basis erfolgen und sich am Bedarf der Rückfallprävention orientieren.

– ag –



EHRENAMTLICHE BEWÄHRUNGSHILFE

Als ich mich vor knapp zehn Jahren dazu entschloss, ein Ehrenamt zu übernehmen, sah ich mich als angehende Sozialarbeiterin mit einer Vielzahl von Möglichkeiten konfrontiert.

Eine Entscheidung zu treffen schien anfangs fast unmöglich. Letztlich, nach eingehender Beschäftigung mit dem Thema Ehrenamt, fiel meine Wahl auf die Bewährungshilfe von **NEUSTART**. Hier könnte ich nicht nur einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen, sondern auch Erfahrung

„Ehrenamtliche sind den Hauptamtlichen gleichgestellt.“

im Umgang mit Klientinnen und Klienten und in der Gesprächsführung sammeln. Mein Interesse für den Arbeitsbereich Straffälligenhilfe war sowieso gegeben.

Die Tätigkeit als ehrenamtliche Bewährungshelferin erfüllte von Beginn an genau meine Vorstellungen. Mit fortschreitender Tätigkeit, die einherging mit sich entwickelnder Sicherheit und Kompetenz, übertrafen die Vorstellungen einander sogar noch. Denn bei **NEUSTART** ist

man als ehrenamtliche Bewährungshelferin unverzichtbarer Teil des gesamten Systems. Auch unsere professionelle Außenwahrnehmung wird geschätzt.

Bei **NEUSTART** Niederösterreich und Burgenland arbeiten mit mir über 200 ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und -helfer, die ebenso wie die Hauptamtlichen zur Wende zum Guten beitragen. Dass ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und -helfer in ihrer Tätigkeit und bei ihren Aufgaben gleichwertig zu den Hauptamtlichen gesehen werden, trägt natürlich zur Stärkung des eigenen Selbstwerts, der Sozialkompetenz und der Fachkompetenz bei. Keine Ausbildung wie die Arbeit an Klientinnen und Klienten schafft es, Gesprächsführung zu erlernen. In keiner Ausbildung lernt man in kurzer Zeit viele Einrichtungen kennen, die einen durch das gesamte Berufsleben hindurch begleiten. Und in keiner Ausbildung erfährt man, wie es wirklich ist, wenn einem als Helferin oder Helfer die Lebensgeschichte einer Klientin oder eines Klienten unter die Haut geht und genau im Herzen trifft. Und somit bleibt als ehrenamtliche Bewährungshelferin nicht nur das Gefühl, etwas Sinnstiftendes zu tun, sondern auch die Überzeugung, für eine aufgeklärte und sichere Gesellschaft zu kämpfen, welche zwar die Tat ächtet, aber nicht die Täterin oder den Täter.

– Susanne Fuhs MDes –



DIE WENDE ZUM GUTEN

60 Jahre des Bestehens. Ein guter Zeitpunkt, um innezuhalten und sich zu fragen, wie sich NEUSTART in diesen Jahren entwickelt hat.

Was bewegte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter früher und was bewegt sie heute? Welche Haltungen und Werte stehen im Blickfeld der Organisation? Können wir selbst unsere

„Unsere Utopie: Wir wollen eine Zukunft ohne Kriminalität schaffen.“

Leistungen würdigen? Zukünftige Entwicklung ist ohne eine bewusste Sicht auf die Gegenwart schwer möglich. Daher beschäftigte sich

eine Arbeitsgruppe von **NEUSTART** mit diesen Fragen und dem Ziel, Antworten sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für unsere Kooperationspartnerinnen und -partner zu finden.

Sie kam zu folgenden Schlüssen: Wir sind stolz darauf, durch unsere Leistungen einen Beitrag zu einer positiven Entwicklung unserer Klientin-

nen und Klienten und der Gesellschaft zu leisten. Wir haben Bereiche in der Straffälligenhilfe und Opferarbeit entwickelt, die gesellschaftlichen Nutzen und mehr Sicherheit bringen. Wir haben den Willen, straffällig gewordenen Menschen zu helfen, ein deliktfreies Leben zu führen und Opfer von Straftaten zu unterstützen. Wir teilen die Werte, die seit Beginn des Vereins **NEUSTART** Grundlage für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren und haben den Mut, an diejenigen zu glauben, an die oftmals niemand mehr glaubt.

Ohne das Engagement, die Professionalität und die entsprechende Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre das nicht möglich. Und wir sind dabei nicht allein. Wir sehen uns als Partner der Justiz und der Fachöffentlichkeit. Ohne die gute Kooperation und Zusammenarbeit mit Auftraggeberinnen und Auftraggebern, Zuweiserrinnen und Zuweisern, Politik, Medien, sozialen Einrichtungen und Einrichtungen für gemeinnützige Leistungen wäre es uns nicht möglich, unseren Beitrag für eine sichere Gesellschaft zu leisten. Daher an dieser Stelle ein Dank an alle diese Personen, Einrichtungen und Institutionen und auf eine weitere gute Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Sinne – der Wende zum Guten.

– ag –

HILFE 2017 IN NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND

... **Bewährungshilfe**

2.952 verschiedene Klientinnen und Klienten wurden von unseren haupt- und ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern unterstützt, um ihr Leben straffrei zu bewältigen. Rund 29 von 100 Personen, die Bewährungshilfe erhalten, werden von Ehrenamtlichen betreut. Im Rahmen von Sozialnetzkonferenzen wurde bei Entlassungskonferenzen mit 28 Personen gearbeitet.

2017 wurden zehn Gruppen durchgeführt. Davon waren sechs Anti-Gewalt-Trainings und vier Entlassungsgruppen in Kooperation mit den Justizanstalten, wovon zwei einen Schwerpunkt im Affekt-Kontroll-Training hatten.

... **elektronisch überwachter Hausarrest**

218 Mal wurde im Jahr 2017 eine Erhebung, ob die Fußfessel in Frage kommt, abgeschlossen. 220 Klientinnen und Klienten trugen eine Fußfessel. Durch die Vergabe von Fußfesseln wurden 23.508 Tage im elektronisch überwachten Hausarrest statt im Gefängnis verbracht. Im Jahr 2017 gab es 7,82 Prozent Abbrüche bei der Betreuung im elektronisch überwachten Hausarrest. Die Erfolgsrate lag also bei rund 82 Prozent. Den Vorschlägen von **NEUSTART** folgten die Justizanstalten in 87,89 Prozent der Fälle.

... **Haftentlassenenhilfe**

780 verschiedene Klientinnen und Klienten nahmen vor oder nach ihrer Haftentlassung freiwillig Hilfe in Anspruch. Während der Haft

nahmen 492 Insassinnen oder Insassen das Angebot zur Entlassungsvorbereitung an. 166 begannen mit Entlassungsbegleitung, die während der ersten sechs Monate nach der Entlassung stattfindet.

... **Tatenausgleich**

2.329 Beschuldigte und Opfer wurden bei der Konfliktregelung betreut. Davon waren 967 Personen Opfer. 473 Personen waren in der Rolle als Opfer und Beschuldigte zugleich an der Regelung eines Konflikts beteiligt. Bei 1.006 Personen wurde vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft ein Tausgleich angeregt.

... **Prozessbegleitung**

2017 wurden 13 Opfer von Straftaten von **NEUSTART** durch den Gerichtsprozess begleitet.

... **arbeiten für das Gemeinwohl**

Gemeinnützige Leistungen bedeutet, als diversionelle Maßnahme (695 Personen) oder anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe (290 Personen) zu arbeiten. 144 Personen wurden als Alternative zum Strafvollzug für Finanzvergehen vom Bundesministerium für Finanzen zugewiesen und erhielten das Angebot, zu arbeiten, statt ins Gefängnis zu gehen. 2017 wurden die verschiedenen Angebote 1.129 Mal angenommen. Am häufigsten wurden die vermittelten Personen wegen Vermögensdelikten (43,97 Prozent) oder Delikten gegen Leib und Leben (15,12 Prozent) verurteilt. 11,45 Prozent der Fälle betraf Verurteilungen nach dem Finanzstrafgesetz.

Dank

Wir bedanken uns bei allen Zuweiserinnen und Zuweisern, Kooperationspartnerinnen und -partnern und bei allen Fördergeberinnen und Fördergebern für das erwiesene Vertrauen.

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEUSTART** | Castelligasse 17 | 1050 Wien | Redaktion: Alexander Grohs MSc (ag)
Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer | Fotos: Felicitas Matern, **NEUSTART**
Grafische Gestaltung: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien | Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart

